

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Luisenstr. 44, 10117 Berlin
Telefon: 0 30 / 240 87 - 0
E-Mail: info@wirtschaftsrat.de

Jahreswirtschaftsbericht 2023

Schon im vergangenen Jahreswirtschaftsbericht hatte der Bundeswirtschaftsminister die Soziale Marktwirtschaft zur „*sozial-ökologischen Marktwirtschaft*“ umdeklariert. Daran wird weiterhin festgehalten. Was zunächst im besten Sinne nach Weiterentwicklung klingt, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung jedoch als fundamentaler Bruch mit der bestehenden freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung droht, die Deutschland wohlhabend gemacht, seine Sozialpolitik finanziert und die Demokratie abgesichert hat. Schon der Begriff offenbart ein fundamentales Unverständnis und erweist sich als Mogelpackung: Die Korrektur externer Effekte gehört zu den regulierenden Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Damit ist der ökologische Aspekt in dem Modell bereits voll und ganz abgedeckt. Was als ökologische Weiterentwicklung dargestellt wird, ist in wesentlichen Teilen mit dem ursprünglichen Ordnungskonzept der Sozialen Marktwirtschaft ganz und gar unvereinbar.

Besonders deutlich wird der Bruch zur bisherigen Wirtschaftspolitik an der Rolle des Staates im Wirtschaftsprozess. Bundesminister Habeck kündigte bereits im vergangenen Jahr an, er wolle das Verhältnis von Staat und Unternehmen „neu justieren“. Sein Staatssekretär Sven Giegold plädierte dafür, „*die Rolle des Staates sollte über die Schaffung eines Ordnungsrahmens hinausgehen. Der Staat muss private Unternehmen bei der Innovation unterstützen, indem er (...) Innovationen im Rahmen einer aktiven Industriepolitik unterstützt.*“ Immer wieder wurde aus dem Bundeswirtschaftsministerium betont, dass man nicht auf die Wirkung von Preissignalen wie den CO₂-Preis setzt, sondern auf klare staatliche Vorgaben, verbunden mit einer Regulierung der Finanzmärkte, um ein „stabiles Investitionsklima“ zu schaffen. Das ist nichts anderes als die Roadmap, um den wichtigsten Mechanismus der Marktwirtschaft, die Allokation von Kapital, außer Kraft zu setzen und stattdessen in Richtung staatlicher Kreditlenkung für gewollte Investitionen („*um gezielt private Investitionen in Zukunftsbereichen zu aktivieren*“) zu steuern. Privatwirtschaft droht im großen Transformationsplan zur Unterkategorie von Plänen, Leitmärkten und Leitstellen zu werden. Wenn jedoch nicht die Steigerung des Produktionspotenzials einer Volkswirtschaft im Vordergrund steht, sondern die Realisierung politischer Ziele, dann hat das geringeres Wachstum, höhere Inflation und weniger Wohlstand zur Folge.

Obleich der Jahreswirtschaftsbericht auch durchaus richtige und unterstützungswürdige Vorhaben adressiert, atmen die einzelnen Themencluster diesen fatalen Geist.

Energieversorgung

Der Jahreswirtschaftsbericht adressiert mit den kriegsbedingten Versorgungsengpässen und daraus resultierenden Preissteigerungen für fossile Energieträger die aktuellen Probleme im Bereich der Energiewirtschaft. Der Bericht verweist sodann auf das Maßnahmenbündel, mit dem die Bundesregierung den Versorgungsengpässen und Preissteigerungen begegnen will: Substitution der ausbleibenden Lieferungen von fossilen Energieträgern durch Lieferungen aus anderen Regionen der Welt, beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung. Darüber hinaus soll auch die Wasserstoffinfrastruktur beschleunigt ausgebaut werden, die für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit ohne fossile

Brennstoffe notwendig ist. Zudem erwähnt der Bericht analoge Maßnahmen auf europäischer Ebene, wo mit dem REPowerEurope-Paket eine ähnliche Zielsetzung verfolgt wird.

Der Bericht fasst im Wesentlichen die bisherigen von der Ampel-Koalition vertretenen Ansätze und Zielformulierungen zusammen und geht insgesamt von dem Best Case-Szenario aus, das auch im aktuellen Bericht der Bundesnetzagentur vertreten wird. Dabei wird u. a. vorausgesetzt, dass die beabsichtigte Verdreifachung der Ausbaugeschwindigkeit von Windenergieanlagen Realität wird. Ähnlich positive Annahmen werden beim Netzausbau gemacht. Diese Annahmen sind zwar nicht unmöglich, aber doch unwahrscheinlich. Zudem stehen sie für eine Energiepolitik, die ohne jeden Risikopuffer auskommen will.

Klimaschutz

Der Jahreswirtschaftsbericht enthält im Abschnitt „H. Klimaschutz international vorantreiben und ökologische Grenzen wahren“ zunächst eine Aufzählung internationaler Abkommen und deren Ausrichtung. Substantiell hervorzuheben ist dabei die Erklärung, ab 2026 die Summe von 6 Mrd. Euro aus Haushaltsmitteln zur Finanzierung internationaler Klimaprojekte zu nutzen. Ein Klimaschutz der sich weitgehend auf Europa beschränkt ist wenig erfolgsversprechend. Dass Deutschland mit seinen Finanzmitteln auch außerhalb der eigenen Grenzen wirkt, kann daher nachvollzogen werden. Auch können dadurch internationale Partnerschaften gestärkt werden.

In Bezug auf die Ausgestaltung der europäischen Klimaschutzmaßnahmen spricht sich die Bundesregierung im Jahresbericht für eine „anspruchsvolle Umsetzung“ aus. Diese gilt es kritisch zu begleiten, da im Rechtssetzungspaket Fit-for-55 massive Einschnitte für verschiedene Branchen aufgezeichnet werden. Zu begrüßen ist in dem Kontext die Stärkung des Emissionshandels und die Erarbeitung eines Grenzausgleichsmechanismus. Bei diesem ist darauf zu pochen, dass dieser auch Entlastungen für exportierende Unternehmen erhält, nachdem deren Entlastung in Form der Zuteilung kostenloser CO₂-Zertifikate abgeschafft wird. So besteht aktuell ein Nachteil im internationalen Wettbewerb, den die Bundesregierung nicht adressiert.

Im Jahreswirtschaftsbericht hält die Bundesregierung in Bezug auf die CO₂-Bepreisung im Sinne des Brennstoffemissionshandelsgesetzes fest, dass die nächste Erhöhung auf den 1. Januar 2024 verschoben wird und die Erhöhungsschritte um jeweils 10 Euro niedriger angesetzt sind. Dies ist zu begrüßen, angesichts ohnehin hoher Energiepreise, außerdem sollte dieses nationale Instrument ohnehin spätestens 2028 in den EHS II der EU übergehen.

Innovative Technologien

Die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsmodells Europas und Deutschland wird davon abhängen, wie wettbewerbsfähig Unternehmen in der EU bei Schlüsseltechnologien und Innovationen der Zukunft sein werden. Für den Wirtschaftsrat geht es hierbei um die Innovationsfähigkeit und -führerschaft in den zentralen Schlüsseltechnologien, wie der Künstlichen Intelligenz, der Quantentechnologie oder der Cloud Ökonomie; sie schaffen das Internet der Dinge, worin Deutschlands Wirtschaft Potentiale heben kann. Insofern adressiert der Jahreswirtschaftsbericht die richtigen Zukunftsindustrien. Gleichwohl braucht es keinen politischen Aktionismus, sondern eher richtige Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung sowie einen integrierten Europäischen Binnenmarkt für (digitale) Dienstleistungen und Güter. Die relevanten Rahmenwerke für eine von Daten getragene Ökonomie der Zukunft werden in der EU bestimmt und derzeit in verschiedenen Gesetzgebungsverfahren festgelegt. Die deutsche Bundesregierung ist vielmehr dahingehend gefordert, eine lösungs- und marktorientierte Anwendung bzw. Umsetzung in nationales Recht zu erreichen. Ein für Deutschland typischen „Goldplating“ von EU-Recht, wie zuletzt bei der Datenschutzgrundverordnung, muss vermieden werden. Für den Umgang mit Industriedaten wird derzeit der Vorschlag der EU für ein Datengesetz beraten. Hier unterschlägt der Jahreswirtschaftsbericht, dass sich Deutschland im

Rahmen der Ratsverhandlungen für einen marktorientierte Ansatz im Data Act einsetzen kann und muss.

Der Wirtschaftsrat drängt zum Beispiel auf ein unabhängiges Dateninstitut für Deutschland, es sollte zügig eingerichtet werden. Ziel des Dateninstitutes muss es sein, wichtige nationale und europäische Vorhaben zu begleiten, durch konkrete Projekte mit Leben zu füllen und Erfüllungspflichten von Marktteilnehmern zu unterstützen. Ein Dateninstitut wird also besonders relevant, wenn es um die Umsetzung der europäischen wie nationalen Datenstrategien, des Data Governance Acts der EU und des EU Data Acts geht. Hier braucht es zeitliche Synchronizität.

Kritisch ist, dass der Jahreswirtschaftsbericht die Bedeutung der Halbleiterindustrie für die technologische Souveränität nicht aufführt, obwohl derzeit der EU-Chips Act beraten wird. Der Chips Act bzw. der europäische Förderansatz orientiert sich zu sehr an den Fertigungsstätten von heute. Vielmehr sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die EU jetzt bereits Förderungen/Anreize setzt, mit denen das Chip-Design der Zukunft in Europa entwickelt werden kann.

Ferner fällt auf, dass der Jahreswirtschaftsbericht die Bedeutung der digitalen Infrastruktur ebenso unterschlägt. Der Wirtschaftsrat kritisiert, dass das Thema Ausbau der digitalen Infrastruktur nicht in einem eigenen Abschnitt erwähnt wird (siehe „Digitale Infrastruktur erneuern“ im Jahreswirtschaftsbericht 2022). Vielmehr braucht es im Jahreswirtschaftsbericht bereits das Signal, dass das im Oktober 2022 von der Bundesregierung Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau wieder fortgesetzt und verlängert wird. Grundsätzlich gilt es den Vorrang des eigenwirtschaftlichen Gigabitbaus vor staatlicher Förderung zu stärken. Jedoch ist in Gebieten, in denen ein markt-getriebener Ausbau nicht erfolgt, der intelligente Einsatz einer staatlichen Förderung das Mittel der Wahl.

Digitale Souveränität

Der Wirtschaftsrat begrüßt, dass der Jahreswirtschaftsbericht 2023 dem Thema Cybersicherheit unter dem Aspekt der digitalen Souveränität ein eigenes Kapitel einräumt. Die laufenden und angekündigten Initiativen und Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für Unternehmen sind richtig. Insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) haben einen enormen Bedarf an fachlicher und technologischer Unterstützung haben. Zur Steigerung der Cybersicherheit bei Unternehmen und Betreibern von kritischer Infrastruktur (KRITIS) sind Konzepte zur Koordinierung im Bereich der Cybersicherheit richtig.

Investitionen und Innovationen

Richtig ist, dass der Umbau der Wirtschaft „*massive Investitionsbedarfe*“ bedeutet. Die Förderinstrumente der KfW – insbesondere die Förderkredite – stellen allerdings letztendlich öffentlich Mittel dar. Im Jahreswirtschaftsbericht wird der Eindruck erweckt, dass über öffentliche Mittel – und sei es über eine staatliche Förderbank – der Strukturwandel der deutschen Wirtschaft zu finanzieren sei. Sie weiter auszubauen ist kritisch. Zur Wahrheit gehört vielmehr, dass in der jetzigen Transformation vermehrt Kapitalmarktinstrument Anwendung finden müssen, da der Finanzmarkt am besten beurteilen kann, welche Investitionen in Innovationen zukunftsfähig sind. Als ergänzende Maßnahme für mehr Finanzierungskapazitäten der Unternehmen ist die „*Investitionsprämie für digitale Wirtschaftsgüter*“ gesehen werden. Sie war bisher immer als steuerpolitisches Instrument einer Super-Abschreibung kommuniziert. Im Jahreswirtschaftsbericht wird sie komplementär zu verbesserten Abschreibungsbedingungen gestellt. Die Konkretisierung bleibt abzuwarten, um auch ordnungspolitische Fragen (mögliche Subvention) zu bewerten.

Forschung und Entwicklung sind der Schlüssel für Innovationsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft – insbesondere, wenn sie unternehmensnah ausgestaltet ist. Daher ist die steuerliche Forschungsförderung in Unternehmen unverändert ein richtiges Instrument, auch ordnungspolitisch. Dass die

Ampel-Regierung die Evaluation abwarten will und nicht dirigistisch vorgehen will, ist richtig. Auch hier gilt die erforderliche Technologieoffenheit zu berücksichtigen.

Dass ferner bessere Rahmenbedingungen für innovative und junge Unternehmen adressiert werden, ist richtig: Ein Praxis-Test zum Zusammenwirken von Regulierung ist für Unternehmen überfällig. Wenn heute die Bürokratie bereits zu hoch ist, hilft ein Ansatz „one in, one out“ im Nettoeffekt nicht weiter. Es steht beim Bürokratieabbau letztlich die Grundsatzfrage im Raum, Staat und Markt wieder in Balance zu bringen und mit weniger staatlichen Vorgaben/Regulierung mehr Investitionsfreiräume zu schaffen. Kritisch ist, dass ein Belastungsmoratorium im Jahreswirtschaftsbericht relativiert wird, indem „*unverhältnismäßige zusätzliche Bürokratielasten*“ erwähnt werden.

Zu begrüßen ist indes die Initiative der Bundesregierung zur Entwicklung einer Start-up-Strategie. Insbesondere die steuerlichen Anpassungen im Zukunftsfinanzierungsgesetz zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung tragen maßgeblich zur Talentgewinnung von jungen Unternehmen bei. Auch die Entschärfung der dry income-Problematik ist ein überfälliger Schritt zur Talentgewinnung von jungen Unternehmen. Daher müssen die Rahmenbedingungen bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung an weltweite Mindeststandards angepasst werden.

Die im Jahreswirtschaftsbericht aufgeführten Fonds für verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten junger und innovativer Unternehmen liegen überwiegend auf Ebene der Europäischen Union. Hier bewegt sich Deutschland im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

Außenwirtschaft und Binnenmarkt

Die prinzipielle Ausrichtung des Jahreswirtschaftsberichts zur Außenwirtschaft ist begrüßenswert. Trotz durchaus förderlicher Grundsätze sind jedoch einige Stolpersteine für die deutsche Exportindustrie zu erkennen:

- Die Krisenanfälligkeit von Lieferketten ist ein geopolitisches Risiko, welches in die Investitionsentscheidungen jedes Unternehmen mit einfließt. Staatliche Maßnahmen zur Reduktion individueller Abhängigkeiten konterkarieren die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, da diese in die Abhängigkeit des Staates geraten könnten.
- Die Möglichkeit zur Diversifizierung hilft dem Außenhandel sehr, doch das Bekenntnis der deutschen Politik zur WTO darf nicht durch zusätzliche bilaterale Abkommen untergraben werden.
- Die EU-Screening-Verordnung ist ein legitimes, sicherheitspolitisches Mittel. Jedoch darf dies nicht zur Überregulierung und somit zur Hemmschwelle für Auslandsinvestitionen werden.
- Die Festsetzung von „ehrgeizigen“ Nachhaltigkeitsbestimmungen im Außenhandel führen zu Überregulierung und Fehlallokation von Investitionen. Exporte dürfen nicht an überzogene Bedingungen zu Lasten der Industrie geknüpft werden.
- Durch komparative Kostenvorteile profitieren am meisten die armen Länder vom Freihandel, weswegen im Allgemeinen der Abbau von Zöllen, Steuern und nicht-tarifären Handelsbeschränkungen wie Überregulierung die effizienteste Entwicklungshilfe und Außenhandelsstrategie ist.

Wettbewerbsordnung

Mit einem „*Wettbewerbsdurchsetzungsgesetz*“ will das Bundeswirtschaftsministerium auch das Wirtschaftsrecht auf den Kopf stellen, und zwar grundlegend. Das harmlos klingende Gesetz soll gravierende Eingriffe in die unternehmerische Freiheit ermöglichen. So sollen etwa Unternehmen verpflichtet werden können, andere Unternehmen zu beliefern, eigene Daten offen zu legen, Unternehmensbereiche organisatorisch zu trennen oder gar Unternehmensanteile zu veräußern. Als Voraussetzung soll das Vorliegen erheblicher, andauernder oder wiederholter Störung des Wettbewerbs auf mindestens einem Markt oder markübergreifend gelten. Wird eine solche

„Störung“ festgestellt, sollen derartige Maßnahmen greifen können – ganz gleich, ob schuldhaftes Handeln des ins Visier geratenen Unternehmens vorliegt. Mit diesem Vorhaben greift der Bundeswirtschaftsminister tief in die grundgesetzlich geschützte Berufsfreiheit und nicht zuletzt in Eigentumsrechte ein. Vor allem aber wird ein entscheidender Rechtsgrundsatz auf den Kopf gestellt: Bislang setzen Maßnahmen gegen Unternehmen einen Rechtsverstoß voraus. Jetzt sollen Anordnungen auch gegen sich vollkommen rechtstreu verhaltende Unternehmen möglich sein. Das ist eine Grenzüberschreitung sondergleichen.

Steuern und Finanzen

Die steuerpolitischen Impulse des Jahreswirtschaftsberichts sind begrüßenswert. Erfreulicherweise haben Forderungen des Wirtschaftsrates Eingang gefunden. Dazu zählen insbesondere:

- **Steuerliche Förderung der Rücklagenbildung (Lagerhaltungs-Rücklage):** Das Konzept, auf das zurückgegriffen wurde, wurde bereits im Jahr 2020 von den Fachbereichen Steuer- und Energiepolitik des Wirtschaftsrates erarbeitet.
- **Einführung einer Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter:** Bereits im Bundestagswahlkampf konnte der Wirtschaftsrat diese Forderung in den Wahlprogrammen der Union und der FDP verankern. Dass das Bundeswirtschaftsministerium diese Forderung nun offiziell unterstützt, ist erfreulich. Allerdings gibt es hier weiterhin keinen Zeitplan.
- **Alternative zu der Investitionsprämie – weitere Verlängerung der degressiven Abschreibungsmöglichkeiten:** Der Wirtschaftsrat hat sich bereits für die letzte Verlängerung stark gemacht, dieser Impuls ist weiterhin unterstützenswert.
- **Prüfung weiterer Verbesserungen bei der Verlustverrechnung:** Seit Beginn der Corona-Pandemie setzt sich der Wirtschaftsrat für Verbesserungen bei der Verlustverrechnung ein. Es wurden bereits Achtungserfolge erzielt, jedoch ist die Verlustverrechnung weiterhin reformbedürftig.
- **Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung:** Dieses wichtiges Instrument, um heimische Start-Ups im Kampf um Top-Talente im internationalen Wettbewerb zu stärken, wurde ebenfalls seit langem vom Wirtschaftsrat gefordert.

Beschäftigung

Der Fachkräftemangel ist ein sektorenübergreifendes Problem, für das nachhaltige Lösungen gefunden werden müssen. Zu kritisieren ist, dass ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn die Tarifautonomie aushebelt und eine enorme Belastung für Unternehmen darstellt. Der Wirtschaftsrat begrüßt aber die Förderung junger Menschen und deren Potenzial, um qualifizierte Nachwuchskräfte auszubilden. Auch die Schaffung von Anreizen zur Arbeitsaufnahme für Transferempfänger ist ein potenzieller Weg zur Gewinnung neuer Fachkräfte. Dabei stellt auch die Erwerbsmigration eine elementare Säule für die Stabilisierung des Erwerbspersonenpotenzials dar. Die Erhöhung der Flexibilität für ein längeres Erwerbsleben, solange Erwerbstätige finanziell nicht schlechter gestellt sind als Rentner, ist ebenfalls zu begrüßen.

Richtig ist in diesem Zusammenhang, dass „zur Bewältigung der [...] digitalen Transformation“ die berufliche Bildung zu „modernisieren“ ist. Die Aussage bleibt aber unkonkret, es fehlen Hinweise, wie bereits bestehende Arbeitnehmer am Markt um- und weitergebildet werden, um für digitale bzw. technologische Anwendungen und Geschäftsmodelle am Arbeitsmarkt befähigt zu werden (Schlagworte wären Re- und Up-Skilling). Gänzlich fehlt der Hinweis, dass auch im Sekundarbereich der Bildung die Grundlagen für Wirtschaft und Digitalisierung/IT-Kompetenzen gelegt werden müssen (Schlagworte wären hier Schulfach Wirtschaft sowie Schulfach Programmierung). Digitale Souveränität fängt bereits mit individueller Souveränität im digitalen Umfeld an.

Soziale Sicherung

Die Sicherung und Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen ist Grundvoraussetzung für die Funktionalität unserer sozialen Sicherungssysteme. Dennoch besteht im Hinblick auf eine langfristige und nachhaltige Finanzierung enormer Handlungsbedarf. Dies betrifft aufgrund des voranschreitenden demografischen Wandels insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzliche Kranken- bzw. Pflegeversicherung. Auch das Bundeswirtschaftsministerium hat dies dankenswerterweise erkannt.

- Immer mehr Rentner stehen zukünftig immer weniger Arbeitnehmern gegenüber. Die Einrichtung eines staatlichen Vorsorgefonds, etwa die geplante „Aktienrente“, stellt indes keine Lösung dar. Der Staat als Schiedsrichter sollte über die Einhaltung der Regeln des Marktes wachen, aber keinesfalls selbst Marktteilnehmer werden. Dies gilt umso mehr, wenn ein staatliches Produkt mit massiven, unfairen Vorteilen auf den Markt für Altersvorsorgeprodukte träte. Vielmehr muss die privatwirtschaftliche, wettbewerbliche Riester-Rente weiterentwickelt werden und der individuelle Vermögensaufbau gefördert werden.
- Die Bundesregierung hat richtig erkannt, dass die Finanzierungslücke in Kranken- und Pflegeversicherung aufgrund des demografischen Wandels und des medizin-technischen Fortschritts geschlossen werden muss. Neben den bereits angesprochenen mittelfristigen Lösungen von Prävention, Digitalisierung, sektorenübergreifender Versorgung und Ausbau ambulanter Leistungen muss auch die langfristige Finanzierung gelöst werden. Kurzfristige Maßnahmen, wie Bundeszuschüsse, Geld auf Pump und einschneidende finanzielle Aderlässe für bspw. Kassen und Arzneimittelhersteller lösen das Problem nicht. Es braucht vielmehr positive Anreize, um den Wettbewerb zu stärken und das System insgesamt effizienter zu gestalten. Dabei sind insbesondere mehr Eigenverantwortung und Vorsorge geboten. Auch Leistungskürzungen dürfen kein Tabu sein.

Handlungsfähigkeit des Staates

Zu begrüßen ist die Weiterführung des Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0) und die damit verbundene Fokussierung auf eine medienbruchfreie und nutzerfreundliche Ausgestaltung von Verwaltungsleistungen. Auch die Registermodernisierung trägt im Wesentlichen zur Bürokratieentlastung und Effizienzsteigerung der Verwaltung bei. Auch eine interoperable Nutzung von Verwaltungsleistungen auf verschiedenen Ebenen ist zu begrüßen. Ein vorgestellter Digitalcheck kann zwar eine vorherige Praxistauglichkeit erproben, führt aber auch zu mehr Bürokratie und Effizienzverlust.

Weiterhin ist eine Orientierung an europäischen Best Practices sinnvoll, um von einem schlechten mittleren Platz im Digital Scoreboard zur E-Government-Spitze aufsteigen zu können. Eine digitale Verwaltung sollte das Once-Only-Prinzip auf europäischer Ebene umsetzen, um diskriminierungsfreie Verwaltungsleistungen für EU-Bürger anbieten zu können.

Wohlfahrtsmessung

Auch rein faktenbasierte volkswirtschaftliche Kennzahlen werden mit einem politischen Umbau unterzogen, in dem das Bundeswirtschaftsministerium Begriffe wie Wohlstand und Wachstum neu definiert. Quantitatives Wirtschaftswachstum soll nicht mehr ein vorrangiges Ziel der Wirtschaftspolitik sein. Stattdessen will man sich an aggregierten Glücksindikatoren orientieren. Das Thema alternative Wohlstandsindikatoren ist seit Jahrzehnten international in der Debatte – keine andere Kennzahl hat sich als brauchbar erwiesen. Hinter diesem Ansatz schwingt die gefährliche Deutung, grenzenloses Wachstum und endliche Ressourcen vertragen sich schon per Definition nicht. Das ist eine fatale Fehlwahrnehmung: In den letzten Jahrzehnten verlangsamte sich der Ressourcenverbrauch sogar, obwohl das weltweite Wirtschaftswachstum massiv zunahm. Gerade durch Innovationen lässt sich Wachstum vom Ressourcenverbrauch entkoppeln. Wohlstand muss erarbeitet und im Wettbewerb verteidigt werden. Dazu bedarf es eine permanente Pflege der Grundlagen und der Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen. Das

Bundeswirtschaftsministerium ist deshalb gefordert, den Ordnungsrahmen zu schaffen, um Wachstumsimpulse freizusetzen und nicht falsche Interpretationen und stereotype Zerrbilder des Wachstumsbegriffes zu verbreiten. Es gibt keinen überzeugenden Grund, das Bruttoinlandsprodukt als zentralen Indikator zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und der Wohlfahrt eines Landes grundsätzlich in Frage zu stellen. Das BIP ist Maß für ökonomische Aktivität – und genau das soll auch gemessen werden.

Berlin, im Januar 2023